Gemeinde Nieby

Vorlage 2016-07GV-017 öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über ein Zonenhalteverbot im Ortsteil Falshöft

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Ordnungsamt	06.09.2016
Sachbearbeitung:	<u>'</u>
Dirk Petersen	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Nieby (Beratung und Beschluss)	21.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nieby beschließt die Einrichtung eines Zonenhalteverbot für den Ortsteil Falshöft (Anlage). Entsprechende Verkehrszeichen sind anzuschaffen.

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Nieby ist angedacht, ein Zonenhalteverbot für den Bereich Falshöft einzurichten (Plan It. Anlage). Durch die erhebliche Zahl an Ferien- und Tagesgästen kommt es im Straßenbereich Falshöft durch parkende Autos zu Behinderungen des fließenden Verkehrs. Besonders bei Einsätzen der Feuerwehr und Rettungswagen kann es zu Behinderungen und zeitlichen Verzögerungen kommen, die erhebliche Auswirkungen auf den Rettungseinsatz haben. Dieses soll reguliert werden; als Parkmöglichkeiten stehen die ausgewiesenen Parkplätze im Nahbereich zur Verfügung.

Die Verkehrszeichen "Zonenhalteverbotes Zeichen 290/ 292" sind anzuordnen.

Zonen-Halteverbot

Zeichen 290



Beginn eines eingeschränktes Halteverbots für eine Zone

Zeichen 292



Ende eines eingeschränktes Halteverbots für eine Zone

Das Verbot gilt für alle öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des durch die Zeichen 290 und 292 begrenzten Bereichs, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen angeordnet oder erlaubt sind.

Ge- oder Verbot

-1-

- 1. Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb der gekennzeichneten Zone nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.
- 2. Innerhalb der gekennzeichneten Zone gilt das eingeschränkte Haltverbot auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen getroffen sind.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Betroffenes Produktkonto: Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:	Ja: X Nein:	
Noch zur Verfügung stehende Mittel:		
Anlagen:		